

Konzeption

der

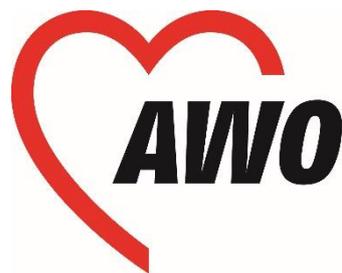
AWO Kinderkrippe „Familientreff“

Lange Gasse 13

92237 Sulzbach-Rosenberg

Tel. 09661 53 881

krippe-familientreff@awo-ndb-opf.de



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Organisatorische Konzeption	4
1.1.	Geschichte der Einrichtung.....	4
1.2.	Trägerschaft.....	4
1.3.	Anzahl der Plätze für Kinder	4
1.3.1.	Igelgruppe	4
1.3.2.	Eulengruppe	4
1.4.	Betreute Altersgruppe	4
1.5.	Personal	5
1.6.	Öffnungszeiten	5
1.7.	Ferienschließzeiten.....	5
1.8.	Buchungszeiten und Elternbeiträge	5
1.9.	Anmelde-/ Aufnahmeverfahren	6
1.10.	Erkrankung.....	6
1.11.	Aufsicht und Versicherung.....	7
1.12.	Räumlichkeiten	7
1.12.1.	IGELGRUPPE	7
1.12.2.	EULENGRUPPE	7
1.12.3.	ALLGEMEINE RÄUME	7
1.13.	Außenbereich	7
1.14.	Lage und Einzugsgebiet	8
1.15.	Die gesetzlichen Grundlagen	8
1.16.	Kinderschutz	8
2.	Pädagogische Konzeption	8
2.1.	Pädagogische Zielsetzung und unser Bild vom Kind	8
2.1.1.	Bezugspersonen	8
2.1.2.	Gruppenkontakte	8
2.1.3.	Eingewöhnung.....	9
2.1.3.1.	ELTERNBEGLEITENDE UND KINDORIENTIERTE EINGEWÖHNUNG	9
2.1.3.2.	EINGEWÖHNUNGSFAHRPLAN	9
2.1.3.3.	VORBEREITUNG AUF DEN START IN DER KINDERKRIPPE	10
2.1.4.	Sprache.....	10
2.1.5.	Bewegung.....	10
2.1.6.	Umwelt- und Naturerfahrung	10
2.1.7.	Kreativität.....	11

2.1.8.	Emotionale Entwicklung.....	11
2.1.9.	Geistige Entwicklung/sensorische Integration.....	11
2.1.10.	Körperpflege und Hygiene.....	11
2.2.	Basiskompetenzen von Kindern – was ist das?.....	12
2.2.1.	Soziale Basiskompetenz.....	12
2.2.2.	Personale Basiskompetenz.....	12
2.2.3.	Kognitive Basiskompetenz.....	12
2.2.4.	Physische Basiskompetenz.....	13
2.3.	Resilienz (Widerstandsfähigkeit).....	13
2.4.	Pädagogische Betreuung und Qualitätsmanagement.....	13
2.4.1.	Pädagogische Betreuung.....	13
2.4.2.	Qualitätsmanagement.....	14
2.5.	Integration.....	14
2.6.	Beobachtung und Dokumentation.....	14
2.7.	Kooperation mit den Eltern.....	14
2.7.1.	Ziel der Elternarbeit.....	14
2.7.2.	Formen der Zusammenarbeit.....	15
2.7.3.	Elternbeirat.....	15
2.8.	Tagesablauf.....	15
2.8.1.	Freispiel.....	16
2.8.2.	Morgenkreis.....	16
2.8.3.	Wickeln und Pflege.....	16
2.8.4.	Sauberkeitserziehung.....	17
2.8.5.	Mittagessen.....	17
2.8.6.	Mittagsschlaf.....	17
2.9.	Vernetzung mit anderen Einrichtungen.....	18
2.10.	Öffentlichkeitsarbeit.....	18
2.11.	Finanzierung.....	18
3.	Schlusswort.....	18

KONZEPTION

1. ORGANISATORISCHE KONZEPTION

1.1. GESCHICHTE DER EINRICHTUNG

Im Januar 2012 übernahm die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ndb.-Opf. die Trägerschaft der bis dahin von der Elterninitiative „Familientreff e.V.“ organisierten Betreuungseinrichtung.

Der bereits gut bekannte und schon seit 1988 eingeführte Name „Familientreff“ wurde beibehalten.

Das bereits gut harmonisierende Team wurde um eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin erweitert, die Einrichtung um eine Ganztagesgruppe vergrößert.

Es entstand nach verschiedenen Umbauarbeiten ein völlig neues Raumkonzept.

1.2. TRÄGERSCHAFT

AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz

Brennesstraße 2

93059 Regensburg

Tel. 0941 / 466288-0

Bezirksgeschäftsführer: Herr Alexander Trapp

Fachberatung für Kinder- und Jugendhilfe: Fabian Kopp, Martha Pöllath, Nicole Eibl und Diana Friedrich

1.3. ANZAHL DER PLÄTZE FÜR KINDER

Wir bieten in zwei Gruppen in unterschiedlicher Anzahl der Kinder und mit unterschiedlichen Buchungszeiten 21 Kindern die Möglichkeit erste Kontakte außerhalb der Familie zu knüpfen.

1.3.1. ISELGRUPPE

In der Ganztagesgruppe werden 10 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Die Gruppe wird von einer Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen geführt.

1.3.2. EULENGRUPPE

In der Halbtagesgruppe werden 11 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Die Gruppe wird von einer Erzieherin und zwei Kinderpflegerin geführt.

1.4. BETREUTE ALTERSGRUPPE

Mit der Betriebserlaubnis vom 25.06.2013 dürfen Kinder von 0-3 Jahren in der Kinderkrippe aufgenommen werden. Um den Kindern die bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten, nehmen wir Kinder erst ab 6 Monaten auf.

1.5. PERSONAL

Katharina Ibler	Einrichtungsleitung; Erzieherin/Krippenpädagogin Gruppenleitung Igelgruppe
Franziska Mayer	Kinderpflegerin in der Igelgruppe
Marlene Krusch	Kinderpflegerin in der Igelgruppe
Michelle Aures	Erzieherin/ Gruppenleitung in der Eulengruppe
Fabienne Reh	Kinderpflegerin in der Eulengruppe
Sonja Strobel	Kinderpflegerin/ Krippenpädagogin in der Eulengruppe

1.6. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kinderkrippe ist Montag – Donnerstag ab 7:30 – 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 – 14:00 Uhr geöffnet. Bei längerem Bedarf der Eltern, die in der jährlichen Elternumfrage ermittelt werden, kann die Öffnungszeit erweitert werden. Die längst möglichen Öffnungszeiten wären Montag bis Donnerstag von 7:00 - 16:30 und Freitag von 7:00 – 15:30 Uhr.

Im Rahmen dieser Öffnungszeiten bieten wir flexible Abholzeiten (je nach Bedarf und Buchungszeit).

Mit der Aufnahme ihres Kindes in unserer Kinderkrippe vereinbaren Sie eine gewisse Buchungszeit. Diese Zeit beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Bitte halten Sie sich an die angegebenen Zeiten. Im Interesse Ihres Kindes soll unsere Kinderkrippe regelmäßig besucht werden.

Um den Anforderungen des BayKiBiG gerecht werden zu können, haben wir in jeder Gruppe eine pädagogische Kernzeit von 3,5 Stunden festgelegt. Die Kernzeit ermöglicht uns, unsere pädagogische Arbeit zuverlässig zu planen und ungestört umzusetzen.

pädagogische Kernzeit

8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten deshalb alle Eltern, ihre Kinder vor Beginn der Kernzeit (8.30 Uhr) zu bringen, bzw. erst nach Beendigung der Kernzeit (12.00 Uhr) abzuholen. In dieser Zeit sind wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar.

1.7. FERIENSCHLIEßZEITEN

Die Krippe ist an 30 Tagen im Kalenderjahr geschlossen. Diese Schließtage werden im November/Dezember bekannt gegeben und sind immer in den bayerischen Schulferienzeiten.

1.8. BUCHUNGSZEITEN UND ELTERNBEITRÄGE

Der Monatsbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten. Für den Besuch der Krippe werden für Ihr Kind folgende Beiträge erhoben.

Bei einer Buchungszeit von:

täglich	wöchentlich	Beitrag
3 – 4 Stunden	15 - 20 Stunden	140,00 €
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	155,00 €
5 – 6 Stunden	25 – 30 Stunden	170,00 €

6 – 7 Stunden	30 – 35 Stunden	185,00 €
7 – 8 Stunden	35 – 40 Stunden	200,00 €
8 – 9 Stunden	40 – 45 Stunden	215,00 €
mehr als 9 Stunden	> 45 Stunden	230,00 €

Eine Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In diesen besonderen Fällen übernimmt das Jugend- bzw. Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung. Antragsformulare erhalten Sie dafür von der Leitung, sprechen Sie diese darauf an.

1.9. ANMELDE-/ AUFNAHMEVERFAHREN

Seit Januar 2021 können Sie sich online über das Bürgerserviceportal der Stadt Sulzbach-Rosenberg bei uns anmelden. Für das Onlineverfahren müssen Sie sich ein Konto im Bürgerserviceportal erstellen. Die Anmeldung läuft jeweils bis Ende Dezember für September im kommenden Krippenjahr. Im Februar/März werden die Zusagen per Email verschickt.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel zum 1. September, bei freien Plätzen auch im laufenden Krippenjahr. Wir nehmen Kinder ab dem Alter von 6 Monaten auf.

Ansprechpartnerin bei Fragen ist die Leitung der Kinderkrippe, Frau Katharina Ibler.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten ist Ihr Ansprechpartner für das Online Service-Portal, Martin Renner, Stadt Sulzbach-Rosenberg.

1.10. ERKRANKUNG

Alle Eltern erhalten von uns bei der Aufnahme ihres Kindes zur Aufklärung und Handlungsorientierung ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.

Zudem benötigen wir bei Krippeneintritt ein ärztliches Attest, das ansteckende Krankheiten ausschließt und Auskunft über eine erfolgte Impfberatung und die Durchführung der aktuellsten U-Untersuchung gibt. Dieses sollte nicht älter als 2 Monate sein.

Erkrankt ein Kind während der Krippenzeit an einer ansteckenden Krankheit (siehe Merkblatt), benötigen wir nach der Genesung ab dem 1. Tag erneut ein ärztliches Attest.

Im Team haben wir zudem einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan erarbeitet, der Sauberkeit und Sicherheit in unserer Einrichtung gewährleistet.

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist das Krippenpersonal nicht berechtigt Kindern Medikamente (dazu zählen auch Homöopathika und Naturheilmittel) zu verabreichen. Als Ausnahme gelten Notfallmedikamente, die aber nur nach Vorlage eines unterschriebenen Behandlungsplans vom Arzt gegeben werden dürfen.

Es liegt sowohl im Interesse des erkrankten Kindes als auch im Interesse der übrigen Kinder und des Personals (Ansteckungsgefahr), dass Kinder die Tagesstätte erst wieder völlig genesen besuchen.

1.11. AUFSICHT UND VERSICHERUNG

Um die Aufsichtspflicht in vollem Rahmen zu gewährleisten, sind die Eltern oder eine beauftragte Abholperson verpflichtet, das Kind persönlich dem Krippenpersonal zu übergeben. Ebenso muss es beim Abholen an die Eltern oder eine Abholperson übergeben werden. Erst mit der Übergabe beginnt die Aufsichtspflicht der Einrichtung und endet, wenn das Kind abgeholt wird.

Beauftragte Abholpersonen müssen in den Vertrag oder das jährlich zu erneuernde Datenblatt eingetragen sein und durch Unterschrift aller Sorgeberechtigten bestätigt werden. Das Krippenpersonal behält sich vor, bei einer unbekanntenen Abholperson den Personalausweis zu verlangen. Sollte die Person nirgends als berechtigte Abholperson eingetragen sein, wird das Kind nicht mitgegeben und die Sorgeberechtigten werden verständigt.

Das Kind ist während des gesamten Aufenthaltes in der Krippe und auf dem Weg von und zur Krippe versichert. Bei Veranstaltungen, bei denen die Eltern oder eine beauftragte Person mit anwesend sind, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder der beauftragten Person.

1.12. RÄUMLICHKEITEN

1.12.1. IGE LGRUPPE

- Ein gemeinschaftlicher Gruppenraum mit Kinderküche & abgetrenntem Garderobenbereich.
- Einen Speiseraum, der für die Brotzeit und für das Mittagessen ist
- Ein geräumiges, auf unsere kleinen Gäste eingerichtetes Bad mit Wickelbereich
- Ein Schlafrum

1.12.2. EULENGRUPPE

- Ein gemeinschaftlicher Gruppenraum
- Eine Garderobe
- Einen Materialraum
- Ein auf unsere kleinen Gäste eingerichtetes Bad mit Wickelbereich

1.12.3. ALLGEMEINE RÄUME

- Personalküche
- Materialraum
- Büro
- Erwachsenentoilette

1.13. AUßENBEREICH

- Kletterturm
- Hangrutsche
- Sandkasten
- Kleinkindschaukel
- Hochbeete
- Sinnesparcours
- Kleinkindgerechte Treppe
- Hänge mit unterschiedlichen Steigungen
- Platz für Fahrzeuge (Bobby Car, Dreirad, Laufrad etc.)
- Schuppen, zum Verstauen von Spielzeug, Fahrzeugen und den Krippenwägen. Außerdem können die Eltern hier ihre Kinderwägen parken.

1.14. LAGE UND EINZUGSGEBIET

Die Kinderkrippe liegt direkt am Rand des Altstadtkerns. Durch die zentrale Lage bietet sich jederzeit die Möglichkeit mit den Kindern einen Spaziergang durch die Stadt oder an der Allee zu machen. Verschiedene öffentliche Einrichtungen und Einkaufsgelegenheiten, z.B. Eisdiele, Wochenmarkt und umliegende Spielplätze sind gut erreichbar und werden für Ausflüge genutzt.

Durch die gute Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs ist die Einrichtung für die Eltern aus dem gesamten Raum Sulzbach-Rosenberg gut erreichbar.

1.15. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das SGB VIII und SGB XII, das Infektionsschutzgesetz (IFSG), das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und das Datenschutzgesetz (DSGVO).

1.16. KINDERSCHUTZ

Neben der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 8a SGB VIII liegt uns das Wohl eines jeden Kindes am Herzen.

Stellen wir Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung fest, suchen wir gemeinsam mit den Eltern nach Lösungsmöglichkeiten und bieten Hilfen an. Besteht eine akute Gefährdung, bzw. konnten wir gemeinschaftlich keine Besserung der Situation bewirken, sind wir gesetzlich verpflichtet, das Jugendamt beratend und unterstützend hinzuzuziehen.

Ausführlich wird das Thema Kinderschutz im Kinderschutzkonzept unseres Trägers behandelt, welches man auf der Homepage der AWO Ndb.-Opf. e.V. abrufen kann. Jeder Mitarbeiter der Krippe muss mit einer Unterschrift bestätigen, dass er das Kinderschutzkonzept gelesen und verstanden hat und danach handelt.

2. PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

2.1. PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNG UND UNSER BILD VOM KIND

2.1.1. BEZUGSPERSONEN

In der Eingewöhnungsphase stehen dem Kind alle Betreuungspersonen der jeweiligen Gruppe zur Verfügung. Meist suchen sich die Kinder recht schnell eine bevorzugte Bezugsperson heraus, die dann die Eingewöhnung übernimmt. So möchten wir vermeiden, dass die Kinder sich mit ihrer zugeteilten Bezugsperson nicht wohlfühlen. Elterngespräche übernimmt die Gruppenleitung der Gruppe in Abstimmung mit ihrem Gruppenteam.

2.1.2. GRUPPENKONTAKTE

In der Krippengruppe kann das Kind erste Sozialkontakte knüpfen. Wir unterstützen erste Freundschaften zwischen den Kindern. Die Gruppenzuteilung erfolgt hauptsächlich auf Grund der Buchungszeit und der Gruppenstruktur, aber wenn Eltern und Kinder bereits jemanden kennen oder verwandt sind, versuchen wir entsprechende Präferenzen zu berücksichtigen.

Zwischen den beiden Gruppen findet fortwährend Kontakt statt, da die Kinder oft im Garten zusammenspielen, oder bei geringer Kinderzahl, beide Gruppen zusammen betreut werden.

2.1.3. EINGEWÖHNUNG

Egal zu welchem Zeitpunkt Ihr Kind in unsere Einrichtung kommt; wir legen unseren Schwerpunkt auf eine sensible und vom Kind gesteuerte Eingewöhnung. Ihr Kind bestimmt ganz individuell die Dauer dieser Phase. Denn es bedeutet eine große Herausforderung sich an eine neue Umgebung anzupassen, Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen, sich an einen neuen Tagesablauf und vor allem an eine mehrstündige Trennung von den Eltern zu gewöhnen.

2.1.3.1. ELTERNBEGLEITENDE UND AM KIND ORIENTIERTE EINGEWÖHNUNG

Mit der von uns angewandten elternbegleitenden und Kind orientierten Eingewöhnungszeit verfolgen wir folgende Ziele:

- Die Trennung von den vertrauten Personen und von der vertrauten Umgebung durch einen sanften Übergang zu erleichtern.
- Das Vertrauen der Kinder gewinnen, Annäherung an die neuen Bezugspersonen zu ermöglichen und zu fördern.
- Kennenlernen der neuen Räumlichkeiten und Umgebung.
- Das Kind in seinen Besonderheiten und Eigenheiten kennenzulernen.
- Ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erzieherinnen aufbauen und zu vertiefen.
- Kennenlernen der Regeln
- Kennenlernen der fremden Kinder – erste Beziehungen knüpfen
- Kennenlernen des Tagesablaufes
- Kennenlernen des Spielmaterials

2.1.3.2. EINGEWÖHNUNGSFAHRPLAN

Für ein gutes Gelingen der Eingewöhnung haben wir einen kleinen Fahrplan erarbeitet:

- Zu Beginn sollte an mindestens 3 Tagen, besser an 4 Tagen, eine Bezugsperson mit in der Kinderkrippe anwesend sein. Die Bezugsperson und das Kind können die Alltagssituation in der Krippe beobachten und schrittweise zu den Betreuern und den anderen Kindern Vertrauen aufbauen. Diese Möglichkeit der Eingewöhnung sollte nicht kürzer als 1,5 Stunden sein, aber auch nicht länger als maximal 2 Stunden. Eine Überforderung sollte auf alle Fälle vermieden werden.
- Die Bezugsperson verhält sich eher zurückhaltend und überlässt möglichst den Erzieherinnen den Umgang mit dem Kind – soweit es dies zulässt. Die Bezugsperson sollte bei Bedarf den Blickkontakt halten und erreichbar sein. Das Kind braucht das Gefühl, Sie im Hintergrund zu haben, Sie sind der sichere Hafen, zu dem es jederzeit zurückkehren kann
- Nach den ersten Tagen kann ein erster Versuch der Trennung unternommen werden, wenn das Kind sich nicht beruhigen lässt kommt die Bezugsperson sofort zurück (Aufenthalt im Gebäude!).
- Die Trennungszeiten werden anfangs sehr kurz gehalten und langsam gesteigert
- Akzeptiert das Kind die Trennung verlässt die Bezugsperson die Krippe, bleibt aber ständig erreichbar

Wie Sie sich vorstellen können sind diese Phasen bei jedem Kind unterschiedlich.

Wir wollen jedem Kind seine Zeit geben und besprechen hierfür jeden Schritt mit Ihnen. Es ist uns sehr wichtig, dass sich nicht nur Ihr Kind bei uns wohl fühlt, sondern dass auch Sie ein gutes Gefühl für unsere Arbeit entwickeln. Denn nur so schaffen wir gemeinsam eine vertrauensvolle Atmosphäre für Ihr Kind.

2.1.3.3. VORBEREITUNG AUF DEN START IN DER KINDERKRIPPE

Vertrauen kommt nicht von allein. Vertrauen wird erarbeitet. Vertrauen muss vorbereitet werden. Hier einige Gedankenstützen:

- Die Eingewöhnung des Kindes nicht bis kurz vor Beginn des beruflichen Wiedereinstieges aufschieben (wenn möglich 2 – 3 Monate Zeit einplanen)
- Während der Eingewöhnungszeit sollte die Bezugsperson immer erreichbar sein.
- Bezugspersonen sollten nach Möglichkeit während der Eingewöhnungszeit nicht ständig wechseln
- Urlaubsplanungen, Vorsorgeuntersuchungen etc. sollten die Eingewöhnungszeit nicht unterbrechen
- Vertraute Gegenstände von daheim, wie z. B. Kuscheltier, Schnuller, Schmusetuch..., können für Ihr Kind hilfreich sein

2.1.4. SPRACHE

Kinder haben eine angeborene Fähigkeit sich auszudrücken und zu kommunizieren. Die altersgemäßen Ausdrucksformen zu erkennen und mit ihnen entsprechend zu kommunizieren ist die Basis unserer Arbeit. Kritik oder Nichtbeachtung hemmt die Ausdrucksfreudigkeit.

Das bedeutet für uns:

- Sich der Sprechgeschwindigkeit und Stimmlage anzupassen
- Mimik und Gestik in der Kommunikation anzunehmen
- Kommunikation nicht zu unterdrücken
- Sich auf die Ebene des Kindes zu begeben
- Jeder Ausdrucksmöglichkeit (verbal, nonverbal) eine Sinnhaftigkeit geben
- Sprechfreude durch gemeinsames experimentieren mit Lauten, Tönen und Wörtern schaffen

Sprache umfasst alle Ausdrucksformen.

Zur Ausbildung der Sprache bieten wir den Kindern vielfältige Anreize: Reime, Bilderbücher, Lieder, Fingerspiele, Gedichte usw.

2.1.5. BEWEGUNG

Bewegung ist nicht nur ein elementares Bedürfnis des Kindes, sondern nachweislich zugleich die wichtigste Voraussetzung für eine körperliche und geistige Entwicklung. Daher ist es sehr wichtig, dass den Kindern Bewegungsfreiheit verschafft wird und vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir stillen den Bewegungsdrang unserer Kinder durch Bewegungsspiele, durch Spaziergänge und Exkursionen. Bei jedem Wetter gehen wir in den Garten.

2.1.6. UMWELT- UND NATURERFAHRUNG

Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie sind Entdecker. Sie lieben es, sich in der Natur zu bewegen. Körperliche Anspannungen lösen sich durch Bewegung in der Natur. Durch ihr Forschen und ihre Neugierde entdecken Kinder die Umwelt. Wir stillen ihren Wissensdurst, indem wir mit den Kindern spielerisch die Tier- und Pflanzenwelt entdecken und die Namen dazu lernen.

In der Natur haben die Kinder die Möglichkeit, auf natürliche Weise grundlegende Sinneserfahrungen zu machen, wie z. B. Fühlen, Riechen, Bewegen auf verschiedenen Untergründen. Diese Erfahrungen sind wichtig für die weitere geistige und körperliche Entwicklung. Einzelne Themen aus der Natur werden auch für die weitere pädagogische Arbeit aufgegriffen.

Den Entdeckungsdrang unserer Kinder stillen wir durch Aufenthalte im freien Gelände wie in unseren Garten, anpflanzen des Hochbeetes, Spaziergänge und Ausflüge. Das dort Erlebte wird innerhalb der Kinderkrippe erneut aufgegriffen, z.B. durch Lieder und Bilderbuchbetrachtungen. Somit können die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und verinnerlichen.

2.1.7. KREATIVITÄT

Kinder sind kreativ. Mit Hilfe verschiedener Materialien und Techniken, wie z. B. Fingerfarben, Knete, Legematerial, Kartoffeldruck unterstützen wir sie dabei diese Kreativität auszuleben. Dabei kommt es nicht auf das Ergebnis, sondern auf den eigentlichen Prozess an. Das Selbstwertgefühl des Kindes wird dadurch gestärkt.

Im musikalischen kreativen Bereich drücken sich die Kinder durch ihren Körper und durch die Sprache aus. Wir unterstützen diese natürliche Freude am Singen und sich Bewegen durch Musik, Musikinstrumente und entsprechende Sing- und Tanzangebote.

2.1.8. EMOTIONALE ENTWICKLUNG

Eine gesunde emotionale Entwicklung des Kindes gewährleistet die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeitsstruktur. Durch Weinen und Schreien macht das Kleinkind schon früh auf sich aufmerksam. Emotionale Erwartungen werden gestellt und warten auf Reaktionen. Eine Summe von Eindrücken verarbeitet das Kleinkind bis zum Erreichen des ersten Geburtstags, eine Palette an Gefühlen wird wahrgenommen. Aufgabe der Kinderkrippe ist es, das Kind in seiner emotionalen Entwicklung aufzufangen und zu unterstützen. Die ersten sozialen Erfahrungen in der Gruppe, das Kennenlernen neuer Bezugspersonen, der veränderte Tagesablauf und das Erfahren der eigenen Person im neuen Umfeld irritieren und bereichern das Kind gleichermaßen. Es lernt Gefühle zu zeigen und entwickelt Freude am gemeinsamen Leben in der Gruppe. Die Bestätigung in der Gruppe und die Anerkennung durch die Betreuerinnen fördern das kindliche Selbstvertrauen sowie die Annahme der eigenen Person. Die Kinderkrippe wirkt so neben der verlässlichen, intensiven Beziehung in der Familie als positive Anregung.

2.1.9. GEISTIGE ENTWICKLUNG/SENSORISCHE INTEGRATION

Die Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, wie sie in der Kinderkrippe angeboten werden, fördert den Fortschritt des Kindes im Bereich der geistigen Entwicklung. Altersgemäße Spielsachen, Raum für Bewegung sowie freies Spielen ermöglichen die Entfaltung des kindlichen Potentials an konstruktiven Kräften. Lernbereiche wie Sprache, Motorik, Phantasie und Kreativität werden mit Hilfe des Personals und mit entsprechenden Materialien im möglichen Rahmen der Kleinkindentwicklung gefördert. Die geistige Entwicklung findet verschiedene Anregungsmöglichkeiten. Das Leben in der Kinderkrippe führt das Kind zu größerer Selbstständigkeit.

2.1.10. KÖRPERPFLEGE UND HYGIENE

Den Kindern soll ein Grundverständnis über die Bedeutung von Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten und zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens vermittelt werden.

Bei der Sauberkeitserziehung wird darauf geachtet, dass die Kinder nach dem Toilettengang ihre Hände mit Seife und Wasser reinigen. Zudem sollen die Kinder einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben und eine persönliche Intimsphäre entwickeln. Dazu gehört auch, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und „Nein“ sagen zu lernen.

2.2. BASISKOMPETENZEN VON KINDERN – WAS IST DAS?

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeits-merkmale bezeichnet, die das Kind befähigt mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammenzuleben und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Die Kinderkrippe bietet vielfältige Möglichkeiten diese Basiskompetenz zu entwickeln.

Folgende Basiskompetenzen aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind uns besonders wichtig und werden in Folge näher erläutert.

2.2.1. SOZIALE BASISKOMPETENZ

Der Mensch als soziales Wesen will auf das Leben in der Gemeinschaft vorbereitet werden. Die Kinder haben in der Kinderkrippe die Gelegenheit, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Dies kann auch gruppenübergreifend erfolgen bzw. forciert werden.

Die Kinderkrippe ist ein Ort, an dem die Kinder Gemeinschaft erleben und sie auf das Leben in der sozialen Gemeinschaft vorbereitet werden. Tag für Tag lernen die Kinder, sich in einer kleinen Gruppe zu Recht zu finden und miteinander umzugehen. Erreicht wird dies durch:

- altersgemischte Gruppen
- gruppenübergreifendes Arbeiten
- gegenseitige Achtung und Fürsorge im Umgang miteinander
- Achtung der Körpersprache der Kinder, da verbale Kommunikation nur begrenzt möglich ist
- Eingliederung der Kinder in die Gruppe nach ihren individuellen Bedürfnissen (Eingewöhnungsphase)
- Die Arbeit mit dem einzelnen Kind, in der Kleingruppe und der Gesamtgruppe
- Erleben von Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Mahlzeiten, Rituale und Spiele

2.2.2. PERSONALE BASISKOMPETENZ

„Ich habe Kraft und Energie und ich kann durch mein Handeln etwas erreichen“

Personale Basiskompetenz beinhaltet das Selbstwertgefühl und das positive Selbstkonzept des Kindes. Ein hohes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Vertrauen in die eigene Person.

Kinder im Alter von 0-3 Jahren haben ein egozentrisches Weltbild. Im Mittelpunkt stehen sie selbst mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen („ich will“, „meins“). Groß ist aber auch das Bedürfnis, sich selbst auszuprobieren. Dabei erfahren sie, was alles durch eigenes Handeln bewirkt werden kann. In der Kinderkrippe werden die Kinder in ihrem eigenständigen Handeln und Spielen unterstützt. Sie dürfen in einem geschützten Umfeld die vielfältigsten Erfahrungen machen, beim Experimentieren mit unterschiedlichsten Materialien, beim Spiel und im Kontakt mit anderen, beim sich Erleben und Ausprobieren in Räumen und in der Natur.

2.2.3. KOGNITIVE BASISKOMPETENZ

Für unsere pädagogische Arbeit ist die ganzheitliche Erziehung und Bildung der Kinder (Sehen, Hören, Riechen, Fühlen, Schmecken) maßgeblich. Nur durch die eigene, intensive Auseinandersetzung lernt ein Kind zu verstehen.

Dies geschieht durch:

- Unterschiedliche Spiel- und Sinnesmaterialien
- Altersentsprechende Bilderbücher, Geschichten, Reime, Fingerspiele usw.
- Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
- Experimente mit den Elementen der Natur z.B. Wasser

2.2.4. PHYSISCHE BASISKOMPETENZ

„Hilf mir es selbst zu tun!“ (M. Montessori)

In der Kinderkrippe ist es wichtig, die Grundbedürfnisse der Kinder wie Essen, Trinken, Schlafen, Sauberkeit, Bewegungsdrang zu befriedigen und für das Wohlbefinden der Kinder zu sorgen. Im Laufe der Krippenzeit befähigen wir die Kinder ihre Bedürfnisse selbst zu erkennen und zu regulieren. Dies geschieht durch:

- Körperpflege (Toilettengang, Hände waschen, Nase putzen usw.)
- Kinder werden angeregt, sich nach Anstrengungen auch wieder auszuruhen (Ruhebedürfnis erkennen)
- Regelmäßige Mahlzeiten, Wahrnehmung von Hunger und Sättigung, bewusster Umgang mit verschiedenen Lebensmitteln
- Hygiene und Sauberkeit werden nach dem individuellen Rhythmus des Kindes von uns unterstützt. Wann ein Kind sauber wird, geht von ihm selbst aus. Zwang und Druck führen nicht zum Erfolg. Das Sauberwerden erfolgt in enger Absprache mit den Eltern.

2.3. RESILIENZ (WIDERSTANDSFÄHIGKEIT)

Widerstandsfähige Kinder sind starke Kinder, die fähig sind, schwierige Lebenssituationen ein Leben lang gut zu meistern und daran keinen Schaden nehmen.

Die Resilienz ist die Grundlage für die positive Entwicklung des Kindes, seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens. Ebenso ist sie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Wir wollen die Eltern unterstützen, damit die Kinder sich zu widerstandsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Dies geschieht, indem wir

- für die Kinder eine sichere Bezugsperson sind und ihm positive Beziehungen zu anderen Menschen ermöglichen
- ein offenes, wertschätzendes Gruppenklima schaffen
- einen demokratischen Umgangs- und Erziehungsstil praktizieren
- eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten pflegen

2.4. PÄDAGOGISCHE BETREUUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT

2.4.1. PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Die Kinderkrippe wird von einer staatlich anerkannten Erzieherin geleitet. In jeder Gruppe arbeiten eine Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen als päd. Ergänzungskraft.

Zudem arbeiten PraktikantInnen aus verschiedenen Schulen z.B. Fachoberschule - sozialer Zweig, Fachschule für Kinderpflege oder Sozialpädagogischen Fachakademien. Sie sind für die Einrichtung eine Bereicherung, denn durch sie werden die MitarbeiterInnen angeregt, ihre Arbeit permanent zu reflektieren.

2.4.2. QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Bayerische Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetz gibt vor, dass der Träger jeder Kinderkrippe geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorhalten muss, dazu gehören unter anderem die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, die Konzeption und deren Fortschreibung, eine jährliche Elternbefragung, Mitarbeitergespräche, Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche, Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung, Reflexion der täglichen pädagogischen Arbeit sowie die regelmäßige Fortbildung der MitarbeiterInnen.

2.5. INTEGRATION

Das Bayerische Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetz legt großen Wert auf das Prinzip der Integration.

- Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind, werden nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut, um Ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Die Integrationsbereitschaft aller Kinder soll gefördert werden.
- Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund soll die Integration erleichtert werden.
- Kinder mit z.B. erhöhtem Sprachförderbedarf u.a. bei Migrationshintergrund werden gesondert gefördert.
- Die AWO Kinderkrippe und das Personal stehen hinter dem Prinzip der Integration. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf werden gerne aufgenommen.

2.6. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Der Entwicklungsstand der Kinder wird regelmäßig festgestellt und dokumentiert. Das BayKiBiG gibt folgenden Auftrag:

Die Beobachtung ist die Grundlage für das pädagogische Handeln.

- Bei der Beobachtung der Kinder stehen die Stärken im Vordergrund.
- Das Verhalten und Erleben von Kindern soll verstanden werden, damit das pädagogische Handeln gelingt
- Die Kinder werden regelmäßig beobachtet und der Entwicklungsstand dokumentiert
- Beobachtungen sind Grundlage für die Elterngespräche und gegebenenfalls auch für eine erforderliche Zusammenarbeit mit Fachdiensten.

Diese Dokumentation und die anschließende Auswertung erfolgen nach der Entwicklungstabelle von Petermann. Außerdem werden regelmäßig freie Beobachtungen gemacht und Soziogramme erstellt.

Des Weiteren wird für jedes Kind ein Portfolioordner angelegt, wo wir die Entwicklung des einzelnen Kindes dokumentieren. Ihr Ordner ist für die Kinder täglich frei zugänglich.

2.7. KOOPERATION MIT DEN ELTERN

Die Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinderkrippe. Bei uns haben die Eltern ein gewisses Maß an Mitspracherecht und eine unterstützende Funktion.

2.7.1. ZIEL DER ELTERNARBEIT

Gerade in einer Kinderkrippe ist es notwendig, die Elternarbeit intensiv zu gestalten. Dies gibt den BetreuerInnen die Möglichkeit, wichtige Einzelheiten über die zu betreuenden Kinder und deren Lebensumfeld zu erfahren. Ein Austausch in jeglicher Form erweitert das Verständnis für die Kinder und kann in Konfliktsituationen zu geeigneten Lösungen führen. Miteinander abgestimmtes pädagogisches Handeln dient dem Wohl des Kindes.

Ein vertrautes Verhältnis von Anfang an ist die Grundlage für eine positive Beziehung zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal und Grundlage für eine positive Entwicklung der Kinder während der gesamten Krippenzeit.

Die enge Zusammenarbeit zwischen BetreuerInnen und Eltern trägt dazu bei Erziehungsziele zu erreichen.

2.7.2. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

- Elternbeirat
- Elternbefragung (1x jährlich findet eine schriftliche anonyme Befragung über den Betreuungsbedarf statt, die außerdem eine Rückmeldung der Eltern zur Qualitätssicherung beinhaltet.)
- Elternabende zu verschiedenen Themen
- Elternbriefe
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Elterncafé einmal im Monat, das zusammen mit den Kindern besucht werden kann und eine Plattform zum Austausch der Eltern untereinander bietet
- Aushänge u.a. der pädagogischen Planung
- Schwarzes Brett
- Gespräche zwischen „Tür und „Angel“.
- Gemeinsame Feste

2.7.3. ELTERNBEIRAT

Zu Beginn eines Krippenjahres wird der Elternbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern gewählt. Der Elternbeirat hat die Funktion des Sprachrohrs zwischen Eltern und Personal. Außerdem wird er bei Entscheidungen über Feste und deren Gestaltung mit einbezogen. Regelmäßig finden Elternbeiratssitzungen statt.

2.8. TAGESABLAUF

7:30 Uhr	Kinderkrippe wird geöffnet.
8:30 Uhr	Beginn der pädagogischen Kernzeit
8:45 Uhr	Morgenkreis
9:00 Uhr	Wir machen gemeinsam Brotzeit
9:30 Uhr	Beginn der Freispielzeit. Das Kind sucht sich den Ort und den Spielinhalt selber aus. In dieser Zeit bieten wir Aktivitäten an. Wir geben Spielimpulse sowie kreative oder musikalische Angebote. Die Kinder können selbstständig bestimmen, ob sie an einem Angebot teilnehmen wollen und so ihre eigenen Interessen entdecken. Gartenzeit - Das Spielen und Toben, das Austesten der eigenen Stärken und Grenzen stärken die Ich-Kompetenz.
11:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
11:45 Uhr	Nach dem Essen: Wir gehen schlafen oder ausruhen, in unserem Ruheraum findet sich für jeden ein Plätzchen. Jedes Kind schläft so lange es dies braucht, eine Bezugsperson ist immer anwesend.
12:00 Uhr	Beginn der Abholzeit

Ältere Kinder können sich entscheiden ob sie mit ausruhen wollen oder im Gruppenraum bleiben wollen und spielen wollen, wenn sie keinen Schlaf mehr benötigen

- 14:00 Uhr Nachmittagsbrotzeit Die Kinder treffen sich zur gemeinsamen Zwischenmahlzeit im Speiseraum
- 14:30 Uhr Freispielzeit- Spielen im Gruppenraum oder im Garten
- 16:00 Uhr Die Kinderkrippe schließt. (freitags um 14:00 Uhr)

Ein strukturierter Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Auf die Bedürfnisse der Kinder wird eingegangen z.B. beim Wickeln, Toilettengang, Essens- oder Schlafrythmus, Spielen.

2.8.1. FREISPIEL

Während der Freispielzeit können sich die Kinder alleine, miteinander oder mit dem Betreuungspersonal beschäftigen. Es werden verschiedene Spielmöglichkeiten angeboten, um das gemeinsame Spiel der Kinder zu fördern.

Den Kindern wird eine anregende Umgebung geboten. Sie sollen Ihre Spielpartner oder Spielmaterial selbst auswählen. Dieses richtet sich nach Interessenslage und Bedürfnissen der Kinder und wird regelmäßig ausgewechselt. Für die Kinder ist es wichtig, Zeit zu bekommen, sich mit neuem Material auseinanderzusetzen und ihre Aktivitäten stets wiederholen zu dürfen.

Warum ist das freie Spiel für Kinder so wichtig?

Spielen ist keine Spielerei, sondern eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung des Kindes im geistigen, sozialen und emotionalen Bereich.

Spielen ist...- Lernen ohne es zu merken!

Parallel zur Freispielzeit finden gezielte Angebote wie z.B. Malen mit Fingerfarben, Fingerspiele, Sing- und Bewegungsspiele, Basteln, Kasperltheater statt. Durch gezielte Angebote sollen im Wechsel alle Sinne angeregt werden.

2.8.2. MORGENKREIS

Beim täglichen Morgenkreis treffen sich alle Kinder mit den Betreuungspersonen der jeweiligen Gruppe auf dem Morgenkreisteppich. Dort wird jedes Kind als ein Mitglied der Gruppe angesprochen und nochmals begrüßt. Gemeinsam schauen wir, ob alle Kinder da sind oder evtl. ein Kind krank ist. Dies stärkt das Gruppengefühl und die Zugehörigkeit der Kinder. Es wird ein Lied gesungen oder ein Spiel gespielt. Die Dauer des Morgenkreises wird zu Beginn eines Krippenjahres sicherlich kürzer ausfallen als gegen Ende. Jeden Tag wird der Kreis individuell gestaltet und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Somit kann es auch vorkommen, dass er einmal ganz ausfällt.

2.8.3. WICKELN UND PFLEGE

Das Wickeln ist in der Krippe ein wichtiger Teil des Tagesablaufs. Wir nehmen uns Zeit für jedes Kind. Alle Kinder werden einmal zwischen Frühstück und Mittagessen sowie nach dem Schlafen gewickelt, außerdem individuell nach Bedarf. Die Kinder werden von uns dazu angeregt, Bescheid zu geben, wenn die Windel voll ist. Dies unterstützt auch das spätere Trockenwerden.

Jedes Kind, das die Einrichtung besucht, hat im Wickelbereich seiner Gruppe ein eigenes Fach für Wechselkleidung, Windeln, Feuchttücher und Wickelunterlagen.

Die Eltern müssen diese stellen und werden mit einem Zettel an der Garderobe daran erinnert, entsprechend aufzufüllen. Die Wickelunterlagen werden alle zwei Monate gewechselt bzw. den Eltern zum Waschen mitgegeben.

2.8.4. SAUBERKEITSERZIEHUNG

Wenn das Kind erstes Interesse am Klo zeigt, wird dieses Interesse von uns unterstützt und aufgenommen. Die Kinder kennen das Klo bereits und können ganz unverbindlich ausprobieren, wie es sich anfühlt, aufs Klo zu gehen. Es wird kein Druck ausgeübt und wir halten uns an die Geschwindigkeit des Kindes. Manche Kinder legen bei uns die Windel ab, andere gehen mit Windel in den Kindergarten. Die Sauberkeitserziehung geschieht in enger Abstimmung mit den Eltern.

2.8.5. MITTAGESSEN

Die Eltern buchen laut Buchungsbeleg des jeweiligen Jahres das warme Mittagessen für bestimmte oder alle 5 Wochentage. Wenn das Kind nur bis 13 Uhr da ist, ist das Mittagessen optional, jede Buchungszeit über 13 Uhr hinaus (also mit Mittagsschlaf) erfordert die Buchung einer warmen Mittagsmahlzeit (außer das Kind ist noch zu klein für festes Essen, dann müssen die Eltern eine Breimahlzeit mitgeben). Die Eltern können ihr Kind bis 8:30 Uhr am jeweiligen Tag abmelden, sollte das Kind krank oder anderweitig verhindert sein. Das warme Mittagessen wird uns von dem Caterer Schmakofatzz täglich frisch zubereitet und geliefert. Der wöchentliche Speiseplan und die vorgeschriebene Allergenkennzeichnung hängen im Eingangsbereich aus. Für eine Mahlzeit berechnen wir derzeit 3,45€. Jeweils zum Monatsende werden die Mahlzeiten abgerechnet und per SEPA-Einzug im Folgemonat abgebucht.

Das gemeinsame Mittagessen nehmen die Essenskinder aus beiden Gruppen im Speiseraum der Igelgruppe ein. Den Kindern werden alle gelieferten Komponenten einzeln angeboten und sie dürfen selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Den Nachtschiff gibt es nach der Hauptmahlzeit für alle Kinder.

2.8.6. MITTAGSSCHLAF

Um ca. 11:45 Uhr nach dem gemeinsamen Mittagessen dürfen die Kinder, deren Buchungszeit über 13 Uhr hinausgeht, das Angebot des Mittagsschlafs wahrnehmen. Jedes Kind hat ein eigenes Bett, in dem auch Schnuller, Kuscheltiere und andere Schlafutensilien aufbewahrt werden. Die Kinder werden vor dem Schlafengehen umgezogen und dürfen dann mit einer Betreuungsperson ins Bett gehen.

Jedes Kind hat sein persönliches Einschlafritual, auf das im Rahmen der Möglichkeiten eingegangen wird. Die Kinder schlafen mit einer Bettdecke, aber ohne Kissen. Die Bettwäsche wird von der Einrichtung gestellt und gewaschen. Wenn die Eltern das Schlafen im Schlafanzug oder mit Schlafsack bevorzugen, müssen sie diesen selbst mitbringen und waschen. Die Kinder können schlafen, so lange sie es brauchen. Während der Zeit ist ständig eine Betreuungsperson im Raum und übernimmt die Schlafwache. Um ca. 14:00Uhr wird die Tür geöffnet, um die Schlafenszeit langsam zu beenden.

Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr brauchen, werden in der Übergangszeit in enger Abstimmung mit den Eltern von uns begleitet. Sie dürfen sich in ihrem Bett ausruhen, und wenn sie nach einer halben Stunde noch nicht eingeschlafen sind, dürfen sie aufstehen und sich wieder anziehen. Wenn das Kind über einen längeren Zeitraum nicht mehr schläft, kann es auch im Gruppenraum eine Ruhezeit einlegen.

2.9. VERNETZUNG MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Die AWO Kinderkrippe „Familientreff“ ist eine öffentliche Einrichtung und hat deshalb den gesetzlichen Auftrag zum Schutz und Wohl des Kindes. Um diesen Auftrag zu erfüllen, wird mit folgenden Stellen zusammengearbeitet:

- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Kindergärten
- Frühförderstellen
- Ggf. Fachdienst für Integration
- Fachschulen bei der Betreuung von Praktikanten

Eltern werden informiert und beraten, wenn sie auf der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern sind.

2.10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Diese Konzeption sowie das Kinderschutzkonzept liegen öffentlich in der Einrichtung aus und sind für die Eltern und Besucher jederzeit einsehbar. Im Garderobenbereich hängt der Wochenrückblick der jeweiligen Gruppe aus. Außerdem werden die aktuellen Fotos der Kinder im Eingangsbereich für die Eltern sichtbar aufgehängt. Diese Fotos werden immer wieder aktualisiert und die „alten Fotos“ werden in die Kindermappen eingeklebt.

Einmal jährlich findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem alle herzlichst eingeladen sind, sich unsere Einrichtung anzusehen.

Es gibt auch eine Internet-Homepage von uns, damit sich interessierte Eltern ganz einfach von zu Hause über unsere Einrichtung informieren können und einen Einblick in unsere Arbeitsweise und unseren Tagesablauf bekommen.

2.11. FINANZIERUNG

Die Kinderkrippe finanziert sich durch die monatlichen Elternbeiträge, durch die staatl. Betriebskostenförderung nach Art. 18ff. BayKiBiG und den Zuschuss der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

3. SCHLUSSWORT

Dieses Konzept ist als fortzuschreibendes Arbeitspapier zu betrachten, das laufend durch neue Erfahrungswerte und Erkenntnisse ergänzt und verbessert werden soll. Die Überarbeitung der Rahmenkonzeption findet jährlich statt.

Nächster Termin: Dezember 2023

Unterschrift der Leitung

Ibler Katharina

Unterschrift der Trägervertretung

Hr. Fabian Kopp, Fachberatung
